

# Fischerei - Uferkarte (Übersicht)

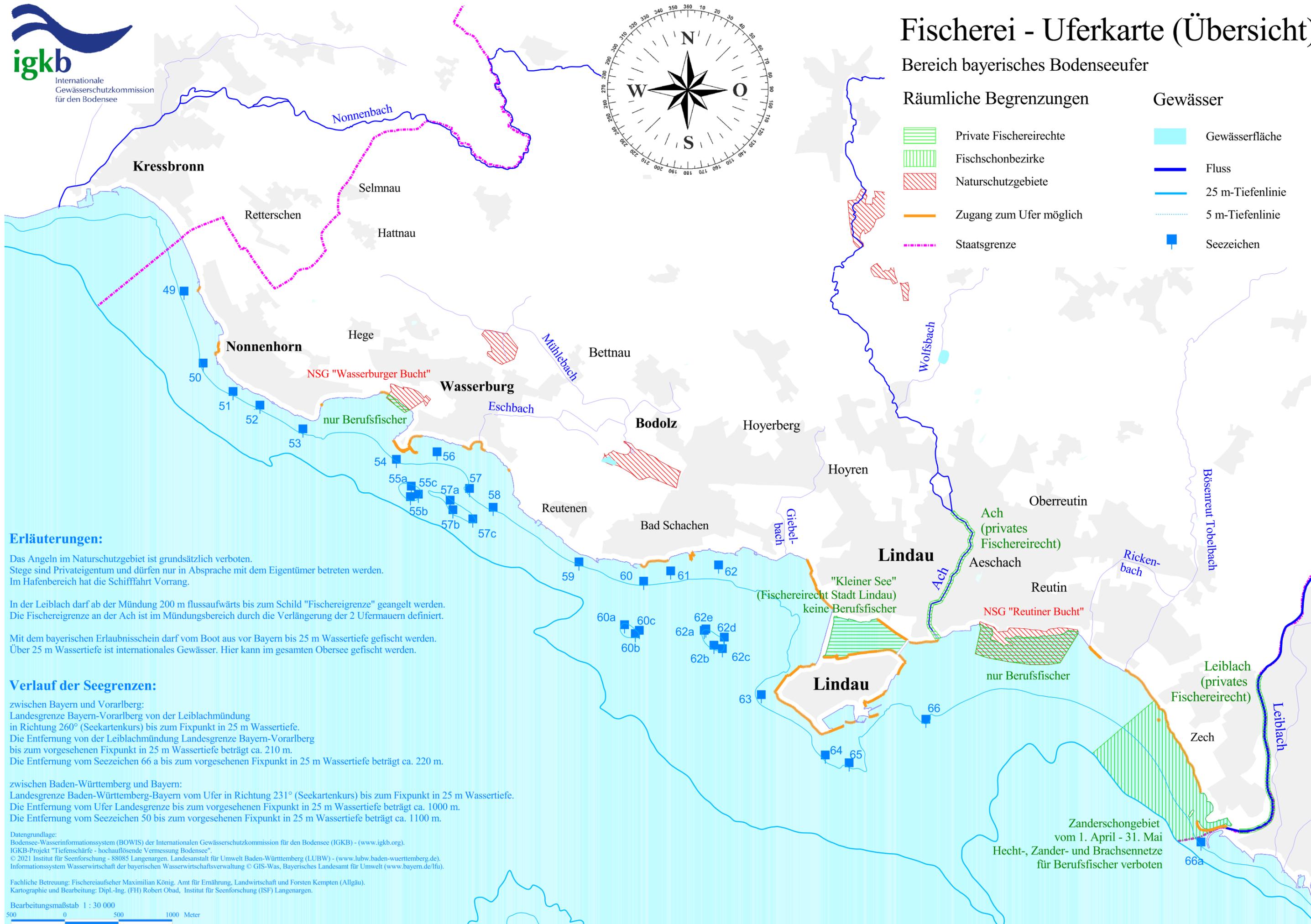
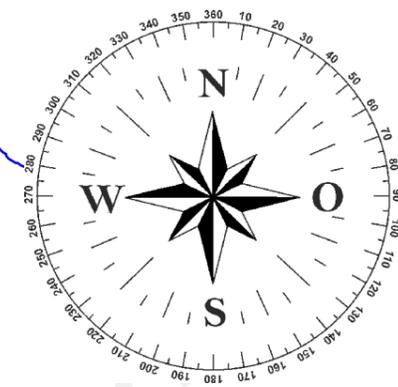
Bereich bayerisches Bodenseeufer

## Räumliche Begrenzungen

-  Private Fischereirechte
-  Fischschonbezirke
-  Naturschutzgebiete
-  Zugang zum Ufer möglich
-  Staatsgrenze

## Gewässer

-  Gewässerfläche
-  Fluss
-  25 m-Tiefenlinie
-  5 m-Tiefenlinie
-  Seezeichen



### Erläuterungen:

Das Angeln im Naturschutzgebiet ist grundsätzlich verboten.  
Stege sind Privateigentum und dürfen nur in Absprache mit dem Eigentümer betreten werden.  
Im Hafengebiete hat die Schifffahrt Vorrang.

In der Leiblach darf ab der Mündung 200 m flussaufwärts bis zum Schild "Fischereigrenze" geangelt werden.  
Die Fischereigrenze an der Ach ist im Mündungsbereich durch die Verlängerung der 2 Ufermauern definiert.

Mit dem bayerischen Erlaubnisschein darf vom Boot aus vor Bayern bis 25 m Wassertiefe gefischt werden.  
Über 25 m Wassertiefe ist internationales Gewässer. Hier kann im gesamten Obersee gefischt werden.

### Verlauf der Seegrenzen:

zwischen Bayern und Vorarlberg:  
Landesgrenze Bayern-Vorarlberg von der Leiblachmündung in Richtung 260° (Seekartenkurs) bis zum Fixpunkt in 25 m Wassertiefe.  
Die Entfernung von der Leiblachmündung Landesgrenze Bayern-Vorarlberg bis zum vorgesehenen Fixpunkt in 25 m Wassertiefe beträgt ca. 210 m.  
Die Entfernung vom Seezeichen 66 a bis zum vorgesehenen Fixpunkt in 25 m Wassertiefe beträgt ca. 220 m.

zwischen Baden-Württemberg und Bayern:  
Landesgrenze Baden-Württemberg-Bayern vom Ufer in Richtung 231° (Seekartenkurs) bis zum Fixpunkt in 25 m Wassertiefe.  
Die Entfernung vom Ufer Landesgrenze bis zum vorgesehenen Fixpunkt in 25 m Wassertiefe beträgt ca. 1000 m.  
Die Entfernung vom Seezeichen 50 bis zum vorgesehenen Fixpunkt in 25 m Wassertiefe beträgt ca. 1100 m.

Datengrundlage:  
Bodensee-Wasserinformationssystem (BOWIS) der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) - ([www.igkb.org](http://www.igkb.org)).  
IGKB-Projekt "Tiefenschärfe - hochauflösende Vermessung Bodensee".  
© 2021 Institut für Seenforschung - 88085 Langenargen, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) - ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)).  
Informationssystem Wasserwirtschaft der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung © GIS-Was, Bayerisches Landesamt für Umwelt ([www.bayern.de/ifu](http://www.bayern.de/ifu)).

Fachliche Betreuung: Fischereiaufseher Maximilian König, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu).  
Kartographie und Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Robert Obad, Institut für Seenforschung (ISF) Langenargen.

Bearbeitungsmaßstab 1 : 30 000  
500 0 500 1000 Meter